

## Begrüßung und Hinweise für zukünftige Bürgerbusfahrer

### Schritt für Schritt von der Anmeldung als Fahrer bis zur Erlangung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung im Bürgerbus

Wir danken für Ihr Interesse an der ehrenamtlichen Tätigkeit als Fahrer für den Bürgerbus Erkrath.

Für Ihre Sicherheit, aber auch für die Sicherheit der Fahrgäste, sind einige formale Voraussetzungen zu erfüllen, die einen geringen Aufwand verursachen. Für Sie entstehen außer dem Zeitaufwand keine Kosten. Alle Auslagen werden Ihnen ersetzt.

Sie sind als Fahrer des Bürgerbusses bei der Berufsgenossenschaft versichert. Sollten Sie einen Schaden verursachen, gibt es keine Regressansprüche gegen Sie, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

#### 1. Stammdatenblatt

Als erstes sollte das Stammdatenblatt (**das erste mit der Datenschutzerklärung**) überprüft und so weit wie möglich ausgefüllt werden und bis spätestens Ende März beim Bürgerbusverein Erkrath e.V. (**unterschrieben**) abgegeben werden.

Die Kopie des Stammdatenblattes bleibt bei Ihnen und die offenen Rubriken sollten nach und nach ergänzt werden. Wenn die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung erteilt bzw. aufgrund des Fehlens einer der notwendigen Voraussetzungen verweigert wurde, soll das zweite Stammdatenblatt an den Bürgerbusverein zur Vervollständigung der Datenbank zurückgegeben werden.

#### 2. Polizeiliches Führungszeugnis

Das polizeiliche Führungszeugnis kann sofort beim

**Bürger- und Ordnungsamt**

Bahnstraße 16

40699 Erkrath

Telefon: 0211/2407-0

<b>Öffnungszeiten der Bürgerbüros</b> Montag und Dienstag 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr Mittwoch und Freitag 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr Donnerstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr	<b>Bürgerbüro Alt-Erkrath</b> Bahnstraße 2 40699 Erkrath Telefon: 0211/2407-3244 FAX: 0211/2407-3235 E-Mail: <a href="mailto:Buergerbuero@erkath.de">Buergerbuero@erkath.de</a> Raum: EG	<b>Bürgerbüro Hochdahl</b> Hochdahler Markt 10 a 40699 Erkrath Telefon: 0211/2407-3344 FAX: 0211/2407-3325 E-Mail: <a href="mailto:Buergerbuero@erkath.de">Buergerbuero@erkath.de</a>
--	--	--

persönlich auf dem anhängenden Formular beantragt werden. Der Antragsteller muss sich dazu ausweisen (Personalausweis oder Reisepass!). Der Antrag wird an das Bundesamt für Justiz weitergeleitet, wo das Führungszeugnis ausgestellt wird. (~~Der Antragsteller bekommt das Führungszeugnis direkt per Post übersandt. Das dauert ca. 14 Tage.~~) Das Führungszeugnis wird direkt zur Führerscheinstelle nach Mettmann geschickt.

Die Erteilung eines Führungszeugnisses kostet 13,00 € und muss bar entrichtet werden. Zur Erstattung bitte Quittung aufheben und beim Verein einreichen.

#### 3. Auszug aus dem Verkehrszentralregister (Flensburger Verkehrssünderdatei)

~~(Der Antrag kann auf dem anliegenden Formular gestellt und mit einer Kopie des Personalausweises direkt eingeschickt werden. Die Auskunft ist kostenlos und wird Ihnen direkt zugeschickt.)~~

~~Anstelle der Kopie des Personalausweis kann man seine Unterschrift im Bürgerbüro beglaubigen lassen, was allerdings 2,00 € kostet.)~~

Dieser Schritt ist nicht notwendig, da inzwischen die Information vorliegt, dass die Führerscheinstelle in Mettmann das auch direkt bei der Beantragung der Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung (Nr. 6) durchführt.

#### 4. Beantragung des EU-Führerscheines

Um den Personenbeförderungsschein zu erhalten, muss jeder Fahrer/in einen EU-Führerschein besitzen, d. h. die alten Führerscheine („Grauer Lappen“ oder „Rosa Führerschein“) müssen auf den neuen EU-Führerschein umgeschrieben werden. Alle mit den alten Führerscheinen erworbenen Fahrerlaubnisse bleiben erhalten und werden auf den neuen Führerschein umgeschrieben. Entsprechende Anträge liegen in den Bürgerbüros aus.

Die Beantragung kann in den Bürgerbüros durchgeführt werden oder bei der Führerscheinstelle der Kreisverwaltung Mettmann. Es ist ein neues Lichtbild, der Ausweis sowie der alte Führerschein mitzubringen. Es ist eine Gebühr von 24,00 € zu entrichten. Bitte Quittung für das Lichtbild und die Gebühr aufheben und beim Verein zur Erstattung einreichen.

Der Antrag wird an den Kreis Mettmann, Führerscheinstelle, weiter geleitet. Jeder Antragsteller wird benachrichtigt, wenn der EU-Führerschein bei der Kreisverwaltung Mettmann vorliegt. Es ist mit mindestens 3 Wochen zu rechnen.

#### 5. Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach G 25

Diese Untersuchung wird von Vertrauensärzten der Rheinbahn AG durchgeführt. Termin und Ort werden noch bekannt gegeben. Hierbei entstehen den Fahrern/innen keine Kosten; eventuell notwendige Fahrkarten sollten bitte für die Erstattung aufgehoben werden. Hierzu wird noch gesondert informiert. Sollte die Untersuchung negativ ausfallen, hat das keine Auswirkungen auf Ihren Führerschein. (Siehe Ergänzung!)

#### 6. Beantragung der Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Wenn der EU-Führerschein in Mettmann vorliegt, kann dort bei der Abholung des neuen Führerscheins der Antrag auf Fahrgastbeförderung gestellt werden. Dazu sind das polizeiliche Führungszeugnis, der Auszug aus dem Verkehrszentralregister, der alte Führerschein und die Bescheinigung über die erfolgte Gesundheitsuntersuchung gemäß "Grundsatz 25 (G25)" bzw. Untersuchung gemäß § 48 FeV vorzulegen. Wenn diese Voraussetzungen vorliegen, wird der neue Führerschein ausgehändigt und unmittelbar die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung durch den Landrat des Kreises Mettmann / Straßenverkehrsamt 36-21 - Führerscheinstelle – Sachgebietsleiter Herr Hensing / 1.038/A4 Düsseldorf Straße 26 40822 Mettmann

Postanschrift: 40806 Mettmann

Tel.:02104/99-1739 Fax:02104/99-841739

erteilt. Quittungen über die verauslagten Gebühren sind aufzubewahren und zur Erstattung dem Verein vorzulegen.

Für diejenigen, die schon in Besitz einer der erwähnten Voraussetzungen für die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung sind, entfallen natürlich die entsprechenden Schritte und Aktionen.

Auf jeden Antragsteller kommen zunächst Auslagen in Höhe von durchschnittlich etwas weniger als 50,00 € zu. Sollten dabei Probleme auftauchen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an den Vorstand.

Besondere Fälle sollten persönlich mit dem Vorstand besprochen werden.

Ich hoffe, damit die wesentliche Schritte erklärt zu haben und dass damit alles möglichst reibungslos verläuft, damit Sie im Sommer 2010 als ehrenamtlicher Bürgerbusfahrer eingesetzt werden können.

gez. Jürgen Hampel

(1. Vorsitzender)

Hochdahl, 28.02.2010 (14.04.10)

**Ergänzung zur  
Begrüßung und Hinweise für zukünftige Bürgerbusfahrer**

Schritt für Schritt von der Anmeldung als Fahrer bis zur Erlangung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung im Bürgerbus

Folgende Ergänzungen sind zu beachten:

1. Stammdatenblatt

Das erste Stammdatenblatt, das an den Verein zurück gegeben werden soll, ist das mit der Datenschutzerklärung.

2. Polizeiliches Führungszeugnis

Das polizeiliche Führungszeugnis wird direkt für die Behörde, hier Führerscheinstelle Mettmann, ausgestellt und dieser direkt zugestellt.

3. Auszug aus dem Verkehrszentralregister (Flensburger Verkehrssünderdatei)

Dieser Schritt ist nicht notwendig, da inzwischen die Information vorliegt, dass die Führerscheinstelle in Mettmann den Auszug direkt bei der Beantragung der Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung (Nr. 6) durchführt.

Hochdahl, 20.03.2010

**Medizinische Untersuchung**

Mit Schreiben vom 01.04.2010, eingegangen am 08.04. hat die Rheinbahn AG willkürlich und für uns völlig überraschend die Altersgrenze für die Fahrer auf 70 Jahre festgelegt. Wir werden dagegen Einspruch einlegen, zumal bei allen bekannten Bürgerbussen auch ältere Fahrer mit entsprechend kürzeren medizinischen Überprüfungen im Einsatz sind.

Bis zu einem Ergebnis unserer Gespräche mit der Rheinbahn bitten wir alle Fahrer, die in diesem Jahr 70 Jahre alt werden, zunächst keine Führerscheinschreibung zu beantragen, das Stammdatenblatt dennoch auszufüllen und das Blatt mit der Datenschutzerklärung unterschrieben an den Verein zurück zu geben.

Untersuchung

Die Medizinische Untersuchung wird von der Werksärztin der Rheinbahn, Frau Dr. Ramrath, durchgeführt. Die unter 70-jährigen Fahrer möchten sich bitte ab 14.04.2010 unter der ☎ 0211/582-1981 unter dem Stichwort „Bürgerbusfahrer Erkrath“ zu dieser Untersuchung anmelden. Der Werksärztliche Dienst befindet sich in Düsseldorf, Lierenfelder Str. 40, im Bereich Werkstatt I auf der 2. Etage.

Bitte Nachweis über verauslagte Fahrtkosten aufheben und mit den anderen Ausgaben beim Verein mit Kontonummer, BLZ und Kontoinhaber einreichen. (Bitte möglichst Belege sammeln und alles zusammen einreichen!)

**Unterweisung der Busfahrer**

Der Termin für die Unterweisung der Fahrer wird mit der Rheinbahn im Anschluss an die Medizinische Untersuchung vereinbart.

Hochdahl, 09.04.2010